Inserate werden Marienstraße 13 bis Abds. 6 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Zu Neustadt nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Vorausbezahlung. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuill.: Ludwig Hartmann. Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Heinrich Pohlenk in Dresden.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel. Numm. 10 Pfge.

Auflage 34000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Koppel & Co., Bankgeschäft, Schloss-Strasse 14, gegenüber der Sporergasse. An- und Verkauf aller **Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien** etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche **Controle** der **Verloosung** aller Werthpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege. **Domicilstelle für Wechsel.**

Reit-Institut von **Ed. Putzke,** Reitbahnstrasse (alte Caval.-Kaserne.) Ausleihen und Pension von Reitpferden, Fahrgeschirren, Reitunterricht für Damen und Herren in der grossen Manège und der freien Reitbahn. **Elegante Pferde** und **Geschirre. Mässige Preise.**

Nr. 223. 24. Jahrg. 1879. Witterungsaussichten: Noch veränderlich, zeitweise heiter, Neigung zu Regenschauern. **Dresden. Montag, 11. August.**

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Gastein, 10. August. Der österreichische Kaiser, sowie Kaiser Wilhelm dinirten gemeinschaftlich im Badeschlosse. Abends fand eine solenne Beleuchtung der den Kurort umgebenden Bergspitzen statt. Der elsaß-lothringische Staats-Sekretär Herzog ist hier eingetroffen, um sich beim Kaiser Wilhelm zu melden.

Gastein, 10. August. Der österreichische Kaiser besuchte heute früh die katholische Kirche, dann den Kaiser Wilhelm, welcher Besuch alsbald erwiedert wurde. Beim Abschied küßten und umarmten sich beide Kaiser. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich reiste gegen 11 Uhr unter begeisterten Hochrufen der Bevölkerung von Gastein wieder ab.

Petersburg, 10. August. Der „Regierungsbote" veröffentlicht einen längeren Auszug aus dem Bericht vom 2. Juli über die Verwaltung Ostrumeliens durch die russischen Behörden. Der Bericht zählt die von letzteren getroffenen Maßregeln und überwundenen Schwierigkeiten auf und konstatirt, daß die Vertreter Rußlands in Ostrumelien eine friedliche Tendenz befolgten.

Sofia, 10. August. Vertev Effendi ist mit dem Bestätigungsberat für den Fürsten von Bulgarien am Sonnabend hierselbst eingetroffen. — Dem Vertreter der Varna-Rustschuker Eisenbahngesellschaft gegenüber erklärte die Regierung, sie könne auf keinerlei Prüfung der Varna-Rustschuker Eisenbahnfrage eingehen, bevor sie nicht alle bezüglichen Originalurkunden besitze und die ganze Angelegenheit gründlich erwogen habe. Die Regierung wird mit Eisenbahnprojekten aller Art förmlich bestürmt, zeigt aber große Zurückhaltung und geht bei allen derartigen Fragen mit großer Umsicht zu Werke.

Serajewo, 9. August. Der Brand, der den ganzen Tag wüthete, ist nun lokalisirt, vereinzelte Wiederausbrüche werden schnell unterdrückt. Das Militär setzt die Löscharbeiten fort. Auf Anordnung des Herzogs von Würtemberg trat ein Hilfscomité aus Beamten, Militärs und Gemeinderäthen zusammen zur Beschaffung einer provisorischen Unterkunft, Herbeischaffung von Lebensmitteln und Organisirung von Subscriptionen. Der Kaiser von Oesterreich wies 10,000 Gulden für die Nothleidenden an. Die Hilfsaction ist in vollem Gange.

Dresden, 11. August.

— **Kaiser Wilhelm hat am Sonnabend Mittag den Kaiser Franz Joseph in Gastein empfangen.** Die Kaiserzusammenkunft gestaltete sich zu einer allgemeinen Jubelfeier und knüpfen sich daran die besten Hoffnungen bezüglich der Erhaltung der guten Beziehungen zwischen beiden Reichen. Die Aufstellung der Gasteiner Bevölkerung und des Curpublikums war nach folgender Ordnung bestimmt: Von der ersten Ehrenpforte an: 1) Landbevölkerung; 2) die Bergknappen von Böckstein; 3) die Jagdgesellschaft von Gastein; 4) Schulkinder; 5) auf der Terrasse vor der Villa Meran, woselbst der Kaiser abstieg, Aufstellung der Curgäste österreichisch-ungarischer Nation, Damen und Herren getrennt. Abends fand eine Beleuchtung sämmtlicher Häuser statt. Weiter waren bengalische Beleuchtung und Höhenfeuer auf dem Gamskogel und dem Graukogel angeordnet. Freiwillige Höhenfeuer wurden durch den Pfarrer in der letzten Sonntagspredigt angeregt.

— Die kgl. Telegraphenleitung von hier nach dem Lustschloß Pillnitz wird bei dem genannten Schlosse mittelst Kabels durch die Elbe geleitet. Am Mittwoch ist es leider einem Schiffer durch irgendwelches Versehen beim Ankern oder sonstwie passirt, dieses Kabel zu zerreißen, so daß sich eine sehr kostspielige aber bereits fertig gestellte Reparatur nöthig machte, die der Schiffer natürlich zu bezahlen hat.

— Herr Director G. A. Müller hat sich, wie schon mitgetheilt, den Schnitt zu der von ihm erfundenen Amtstracht für die sächsischen Richter und Anwälte patentiren lassen, womit selbstverständlich auch die alleinige Ausführung, nachdem seine Vorschläge vom kgl. Justizministerium acceptirt worden sind, lediglich in seine Hand gegeben ist. Ihm allein steht also nach Lage der Sache die Vergebung der Ausführung zu. Die hiesige Schneider-Innung findet sich durch dieses Arrangement benachtheiligt und beabsichtigt dagegen beim kgl. Justizministerium vorstellig zu werden. Hoffentlich gelingt es, eine alle Theile befriedigende Vereinbarung zwischen den Interessenten herbeizuführen.

— Wegen Straßenarbeiten bleibt heute die Scheunenhofstraße und von heute ab 14 Tage lang der zwischen der Blumen- und Stephanienstraße gelegene Tract des Taschenbergs für allen Fahrverkehr gesperrt.

— Das Wiener Gesangs-Quintett, dessen Concerte auf der Brühl'schen Terrasse längst mit Spannung erwartet wurden, aber an Agenten-Dazwischenkunft scheiterten, kommt doch noch nach Dresden und concertirt morgen im K. Belvedere. Nicht mit Herrn Koschat, sondern mit Herrn F. Erl. Daß der Name dieses Bruders der Herren Anton und Josef Erl Vertrauen erweckt, versteht sich; auch die Herren Fournes, Platt, Fink und Weingärtner — sämmtlich Mitglieder der Wiener Hofoper — sollen trefflich sein. „S'Röserl am Wörthersee", „Den verliebten Bua" (aufgeführt bei der Festvorstellung im K. Opernhaus bei dem kaiserl. Ehejubiläum) und den Kärtnerseewalzer von Koschat bringen die heiteren Quintettisten hier zu Gehör.

— Eine Anzahl von Hrn. Klemich hier herausgegebene Broschüren waren s. Z. verboten worden. Ebenso waren ihm s. Z. verschiedene Bände seiner „Blätter für geistigen Fortschritt" beschlagnahmt, später aber wieder freigegeben worden. Nun stellte es sich heraus, daß der Inhalt verschiedener Artikel in den wieder freigegebenen Bänden der „Blätter für geistigen Fortschritt" identisch war mit dem der verbotenen Broschüren. Die fraglichen Bände waren flott weiter verkauft worden, bis K. deshalb in den Anklagezustand versetzt wurde. Die Anklage behauptete, daß hier nur ein Versehen der Polizei vorliegen könne, das K. nicht habe ausbeuten dürfen. Das k. Bezirksgericht war indeß anderer Meinung und sprach K. frei.

— Unseren Artikel über die Gaspreise verschiedener Städte Sachsens berichtigt der Stadtrath zu Meißen dahin, daß in letzterer Stadt der Cubikmeter nicht 27, sondern seit Anfang 1878 nur 25 Pfennige beträgt und den Gasconsumenten je nach der Höhe des Consums Rabatt bis zu 15 Proc. gewährt werde.

— Heute Morgen 8 Uhr beginnt in Pirna die bereits früher erwähnte Hauptverhandlung gegen die Directoren und Verwaltungsräthe der ehemaligen Actien-Gesellschaft „Papierfabrik Köttewitz". Die Verhandlung wird voraussichtlich die ganze Woche füllen. Die theils schwer, theils leicht beschuldigten Angeklagten sind: der vorm. Gewerbebankdirector Karl Reinhold Fröhner in Dresden, Strohhutfabrikant Immanuel Hildebrandt in Dohna, Adv. Detlev Bräuer in Dresden, Fleischer August Schumann in Dohna, Privatus Alexander Gäßner und Handelsagent Otto Pallas, Beide in Dresden, Uhrmacher Müller in Dohna und Landtagsstenograph Dr. Br. Rotter in Dresden.

— Aus einem Produktengeschäft in Striesen wurden in der Nacht zum Freitag 40 Pfund Wurst gestohlen.

— Lockwitz. Sie fügen einer thierärztlichen Erklärung in Nr. 217 d. Bl. die redaktionelle Bemerkung hinzu: „Aus Alledem geht also hervor, daß die Kuh nach dem heutigen Stande der Wissenschaft als gesund anzusehen war. Gestatten Sie mir, der ich als Arzt in der die Gemüther so aufregenden Lockwitzer Vergiftungsgeschichte ebenfalls betheiligt bin, in dieser Angelegenheit, die in gesundheitspolizeilicher Hinsicht von so hoher Bedeutung ist, auch an dieser Stelle noch ein Wort zu sprechen, nachdem ich bereits in dem Lockwitzer Lokalblatte, dem „Eldthalboten", eine ausführliche, rein objektiv gehaltene Darlegung der Sache gegeben habe. Es ist allerdings richtig, das Fleisch der betreffenden Kuh hatte das Ansehn ganz gesunden Fleisches, und selbst bei der mikroskopischen Untersuchung der mir davon zugesendeten Proben vermochte ich weiter nichts Ungewöhnliches daran wahrzunehmen, als eine sonst nicht in dieser Weise beim Fleische geschlachteter Thiere vorkommende Anfüllung kleiner, das Fleisch durchziehenden Aederchen mit Blut. Dennoch aber würde ich großes Bedenken getragen haben, dieses Fleisch für genießbar zu erklären, und zwar in Berücksichtigung des Zustandes, in welchem sich die betreffende Kuh bei ihrer Tödtung befand. Die Kuh befand sich im Akte des Kalbens. Ein Geburtsakt aber ist für einen weiblichen Körper jedesmal eine bedeutende Katastrophe. Denn das Blut desselben, dessen Kreislauf bisher mit durch das junge Geschöpf hindurchging, entbehrt mit einem Male dieser Ableitung. Es müssen hierdurch natürlich große Veränderungen im Blutleben der Mutter eintreten, theilweise Blutstockungen, die, obgleich der Akt ein physiologisch normaler ist, doch fieberähnliche Bewegungen und Veränderungen im Blute hervorbringen, wie wir dies ja an jeder Wöchnerin beobachten können. Damit aber dieser Zustand gefahrlos für die Mutter vorübergehe, hat die Natur in ihrer Weisheit für einen, Mutter und Kind gleichzeitig zu gute kommenden Ausweg gesorgt, sie scheidet aus dem stürmisch aufgeregten Blute die velisame Milch ab, und die Mutter, indem sie mit derselben ihrem Kinde die einzig naturgemäße Nahrung bietet, schützt dadurch zugleich ihren eigenen Körper vor Erkrankung. Dieselben Naturgesetze, die für die Menschen gelten, finden natürlich auch auf die Thierwelt ihre Anwendung. Das Blut einer kalbenden Kuh erleidet durch diesen Akt eine Veränderung, wenn wir eine solche auch mit dem Mikroskop nicht nachweisen können. Stirbt nun vollends, wie es hier der Fall gewesen war, während dieses Aktes das Kalb, so kann wohl auch ein nicht in die Geheimnisse der Wissenschaft Eingeweihter schließen, daß das Blut einer solchen Kuh, zumal wenn dieselbe durch den länger hingezogenen Geburtsakt und die in ihrem Innern vorgenommenen thierärztlichen Manipulationen erschöpft war, eine ungewöhnliche Beschaffenheit angenommen haben muß und daß der Genuß des von solchem Blute durchdrungenen Fleisches der Gesundheit unmöglich zuträglich sein kann. Wenn auch, wie versichert worden ist, die betreffende Kuh nach der Tödtung gehörig ausgeblutet hat, so konnte doch hierbei nur das in den Adern befindlich gewesene Blut entfernt werden. Dasjenige Blut aber, welches die organischen Gewebe und insbesondere das Fleisch durchdringt, bleibt darin. Ueberhaupt scheint das Ausblutenlassen nicht von solcher Bedeutung zu sein, als man gewöhnlich annimmt. Das Wildpret, welches wir genießen, blutet ja auch nicht aus, und doch gilt gerade dieses Fleisch für ganz besonders der Gesundheit zuträglich. Viel wichtiger ist die Berücksichtigung der ungewöhnlichen Beschaffenheit, welche das Blut zu gewissen Zeiten annimmt. Die Gesundheit säugender Kinder kann unter gewissen Veränderungen im Blute ihrer Mutter leiden. Der Genuß mancher sonst unschädlichen Fische kann zu gewissen Zeiten sehr bedenklich werden, dasselbe gilt bekanntlich auch von jagdbaren Thieren. Zu diesen Zeiten wird man nach den in Lockwitz gemachten Erfahrungen künftig auch den Akt der Geburt rechnen müssen und sich vor dem Genusse von solchem Fleische zu hüten haben, welches von Thieren herrührt, welche während dieses Aktes getödtet werden mußten, zumal, wenn dabei das junge Thier nicht lebendig an's Tageslicht befördert werden konnte. Es ist im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege dringend zu wünschen, daß künftighin behördlicherseits der Verkauf derartigen Fleisches aufs Strengste verboten werde. Dr. Theile.

— In der festlich geschmückten Bergstadt Freiberg herrscht jetzt anläßlich des dort stattfindenden sächs. Feuerwehrtages ein überaus reges Leben. Am Sonnabend früh wurde die in den Räumen der Turnhalle geborgene, gut beschickte Ausstellung von Feuerwehr- und Löschgeräthen 2c. durch Hrn. Stadtrath Müller mittelst einer Ansprache eröffnet, in der ein Besuch von ca. 2000 Feuerwehrleuten aus 250 sächsischen Ortschaften in Aussicht gestellt war.

— Dem Gutsbesitzer Jentzsch in Borna ist durch die Leichtsinnigkeit seiner Dienstmagd, Namens Göffel, ein Schaden von circa 2000 Mark zugefügt worden. In dem Kuhstall ist ein Ofen eingebaut und am 3. d. M. war Feuer in demselben angemacht gewesen; dicht vor der Feuerung hatte die Göffel einen Haufen Hobelspäne liegen lassen, die in Brand gerathen sind und während der Nacht in dem verschlossenen Stalle so viel Rauch entwickelt haben, daß 6 Kühe, 2 Kalben, 2 Schweine und 5 Hühner ersticken mußten.

— Der Böttcher Chemnitz in Leipzig fuhr am Donnerstag Fässer auf einem Stellwagen, war aber während des Fahrens eingeschlafen. An der Halleschen Straße fiel er herab, ward überfahren und so unglücklich, daß er sofort eine Leiche war. Er hinterläßt vier Kinder.

— Am Mittwoch Abend wollte in einer Restauration in Crimmitschau ein dortiger Gesangverein sich versammeln, ward aber, da er socialdemokratischen Bestrebungen huldigen soll, polizeilich aufgelöst.

— Ein eben erst in der Pirnaer Malzfabrik fertig gestelltes Gewölbe stürzte am Freitag zusammen. Vier Arbeiter wurden dabei, jedoch nicht erheblich, verletzt.

— Bei der Gose in Eutritzsch haben sich nach längerer Pause wieder einmal Studenten mit anderen Personen gehauen. Sieben Personen mußten ins Ortsgefängniß abgeführt werden.

— In Machern bei Wurzen ward ein 18 Jahre alter Dienstknecht verhaftet, wegen widernatürlicher Unzucht, verübt im Stalle seines Dienstherrn.

— In der Nacht zum 8. d. brannte das Fuchs'sche Wohnhaus in Tonndorf nieder.

— Bei einer der Sozialdemokratie ergebenen, als Directrice in einem Geschäft in Zittau thätigen jungen Dame ward jetzt auf Requisition der Dresdner Polizei Haussuchung gehalten, die 35 Briefe gravirenden Inhaltes ergab.

— Das 4½jährige Töchterchen des Oekonomen Sachsenröder in Seiferitz ist seit 5. d. spurlos verschwunden.

— In der in Oberschöna bei Freiberg gelegenen „Zenith Fundgrube" ist man in diesen Tagen auf einen bisher unbekannten 0,40 Meter mächtigen silberreichen Quarzgang gestoßen. Ein großes Glück für die Kurinhaber.

— Die auf den 12. d. angesetzte Versteigerung des Joh. Gottl. Schmidtschen Grundstücks in Voigtsberg ist aufgehoben.

— In der Burgstraße in Zwickau hat sich der 23jährige Maurergehilfe Ernst Werner aus Lemwitz im Reußischen erhängt.

— Oeffentliche Gerichtssitzungen. Der Schwager von Ida verehel. Knobel geb. Lorenz klagte gegen Letztere, weil ihn diese zu verschiedenen Zeiten des Diebstahls beschuldigt, bez. Spitzbube geschimpft haben soll und nachdem seine Gegnerin zu 20 Mk. Strafe und in die Kosten verurtheilt war, erhob diese Einspruch, der ohne Erfolg blieb. — Der Einspruch in Privatklagesachen gegen das Ehepaar Scume in Kunnerdorf wegen Beleidigung wurde behufs weiterer Erörterungen vertagt. — Die Kohlenfuhrmannsehefrau Amalie Körner in Deuten warf der Klägerin Marie Schmidt diverse Schimpfnamen, wie H—liete, L—r u. s. w. zu verschiedenen Zeiten an den Hals und muß diese ungehobelten Redensarten trotz ihres Einspruches mit 25 Mark Strafe und Kostenerstattung sühnen. — Auf dem Felde des inzwischen verstorbenen Gutsbesitzers Fleischer in Zauckerode ging es am Abend des 20. August v. J. ziemlich laut zu. Erbost über die öfteren Felddiebstähle, bivouakirte der Sohn Fleischer's in einem Verstecke und beobachtete dann, wie sich zwei Frauengestalten an das Feld schlichen und unter dem Kohlrabi aufräumten. Plötzlich eilte er auf die überraschten Frauen zu, schoß ein blind geladenes Terzerol ab und nahm eine derselben gefangen, während die andere im Dunkel der Nacht entkam. Mit Hülfe eines Bekannten transportirte Fleischer nunmehr die entschieden leugnende Diebin zu dem Gemeindevorstand und da sich unterwegs die Frau aus Leibeskräften sträubte, auch mehrfach auszureißen versuchte, half der Transporteur mit einem fingerdicken Rohrstock nach. Inzwischen stellte sich heraus, daß die Arrestatin Namens Kleinstück mit einer andern Frau, der verehel. Claußnitzer, von einer Halde Kohlen und von einem Felde auch eine Quantität Kornähren gestohlen hatte. Das Gerichtsamt Döbeln erkannte gegen die K. auf 8 Wochen, die C. auf 3 Wochen 2 Tage Gefängniß, die Strafe wurde jedoch vom Bezirksgericht in Rücksicht auf die nicht bedeutenden Werthe der gestohlenen Objekte auf 3 Wochen bez. 1 Woche 2 Tage herabgesetzt. Fleischer war andererseits auch von der verehel. Kleinstück wegen Körperverletzung verklagt und zu 40 M. Strafe verurtheilt worden und blieb das von ihm eingewendete Rechtsmittel ohne Erfolg. Die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Reiche-Eisenstuck vertreten.

— Angekündigte Gerichts-Verhandlung. Heute Vormittag 9 Uhr Hauptverhandlung wider die Handarbeiterin Henriette Christiane Kuhnert aus Leubnitz wegen Urkundenfälschung.

— **Witterungs-Beobachtung** am 10. August, Mitt. 1 Uhr. Barometerstand n. Oscar Böhlert (Wallstr. 19): 762 Millimeter (seit gestern 3 Mm. gestiegen.) — In Aussicht: Veränderlich. — Thermometrograph n. Reaumur: 19° W. — Differenz von gest. zu heute 9°; — niedrigste Temp. 10° W., höchste Temp. 19° W. Die Schloßthurmfahne zeigte West-Wind. Himmel: wolkig.

— **Elbhöhe in Dresden.** 10. Aug., Mitt.: 98 Cent. unter 0.

Feuilleton.

† Die Generaldirection des königl. Hoftheaters hat neuerdings wieder ein Rescript erlassen, welches dem theils im Stillen glimmenden, theils oft hell auflodernden Streit um Rollen ein Ende machen soll. Es hat von nun an kein Künstler mehr die Berechtigung, aus irgend welchem Grund Anrecht auf die oder jene Partie oder Einwand gegen die oder jene Rolle zu erheben und behält sich die Intendanz den endgiltigen Entscheid bei Vertheilung der Gesangs- oder Spiel-Partien vor unter Wegfall allen Widerspruches.

† Auch Kretschmer's „Folkunger" kommen in nächster Zeit auf der Hofbühne wieder heraus und zwar mit Herrn Götze als „Magnus".

Briefkasten.

*** Oskar Friedrich, Riesa. „Ein preußischer Beamter, jetzt Reichsbeamter, heirathete im Jahre 1872 eine sächsische Jungfrau mit Vermögen, ohne die Gütergemeinschaft auszuschließen. Steht demselben die freie Verfügung über das Vermögen der Frau oder wenigstens über die Zinsen zu?" — Nach sächsischem Recht hat der Ehemann, wenn nichts Anderes ausgemacht ist, das Recht auf Verwaltung des Vermögens der Ehefrau.

*** Anon. „Ein bei einer Firma bedienstet Beamter verkaufte derselben Waaren und erhielt von derselben in Ermangelung des dafür bestimmten Geldbetrages im Gebrauche befindliche gewisse Werkzeuge als Eigenthum, welche jedoch der Beamte nach Zahlung des für obige Waaren bestimmten Betrages zurückgiebt. Von der Firma wurden aber, ohne das Wissen und den Willen des Beamten, diese Werkzeuge anderweit verkauft; wer ist nunmehr der Eigenthümer dieser Werkzeuge?" — Der Käufer, vorausgesetzt selbstverständlich, daß er die Werkzeuge auch übergeben erhalten hat.

*** C. B. „Die Behauptung des Pulsnitzers in Nr. 195, daß die nach Becker's Vorschrift behandelten Bäume mehr beraupt sind als die nicht beleimten, ist ebenso unwahr als die, daß Derjenige, welcher seine Schulden loswerden kann und sie bezahlt, dadurch arm wird. Der Brumata-Leim vertilgt nur Hauptobstfeinde (Obstmaden, Blüthenbohrer, Frostspanner), die unbemerkt Nachts erscheinen und ihre verderbendbringenden Eier an die Knospen der Obstbäume legen; die anderen Obstfeinde (Raupen des Ringelspinners, Schwammspinners, Goldschwanzes, der Heckenschabe 2c.) kann man sehen und dann mit wenig Mühe vernichten." — Na schön; danach ist Obstplantagenbesitzern anzurathen, auf den Brumata-Leim zu gehen.

*** M. G., Geißlitz. „Ich habe mir bis jetzt 400 Thlr. mühsam zusammengespart, durfte freilich bei meinem niedrigen Gehalt nicht an Cigarren, Tanz und Kartenspiel denken, und da habe ich das Geld in der Meißner Sparkasse. Dort bekomme ich nur 3¾ Procent, das ist mir jedoch zu wenig; mein Geld soll auch so thätig sein, wie ich es sein muß, und da erlaube ich mir die Frage, wie und wo kann ich es anlegen, um höhere Zinsen zu erlangen?" — Wer sich sein Geld sauer erspart hat, möge sich nicht in Spekulationen einlassen. Kaufen Sie sich Sächs. Rente; die verzinst sich auf ca. 4 Procent.

*** O. P. „Bildet Beleidigung — üble Nachrede — Verleumdung — einen Rechtsbegriff? Giebt es eine Frist, bis zu welcher Strafantrag nur zulässig ist?" — Eine Verleumdung ist allemal eine Beleidigung, aber eine Beleidigung braucht nicht gerade eine Verleumdung zu sein. Der Strafantrag wegen Beleidigung ist binnen 3 Monaten zu stellen. Vernünftiger ist es, wenn sich die Leute ohne gerichtliche Hilfe einigen.

*** Stammtisch Zschopau. „Laut § 25 des sächsischen Jagdgesetzes vom Jahre 1864 dürfen Geistlichen, Kandidaten und Lehrern, die unter dem Kultusministerium stehen, Jagdkarten nicht verabfolgt werden. Hat dieses Gesetz auch jetzt noch Giltigkeit?" — Allerdings, und mit vollem Recht. Die Amtsthätigkeit dieser Herren erstreckt sich auf ganz andere Reviere mit dankbareren Resultaten, als die durch dilettantisches Jagdbummeln zu erreichenden.

SLUB Wir führen Wissen.